



# HESSISCHER LANDTAG

04. 01. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 02.09.2020**

**Teilstudienplätze im Fach Humanmedizin an der Universität Marburg**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Ein Teilstudienplatz in Humanmedizin gibt Studierenden die Möglichkeit, bis zum Abschluss des ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung an einer Universität zu studieren. Für den klinischen Teil müssen die betroffenen Studierenden dann zumeist an eine andere Universität wechseln. In Hessen gibt es nur an der Philipps-Universität Marburg Teilstudienplätze.

Am 16.10.2018 unterschrieben der damalige Wissenschaftsminister Boris Rhein, die Präsidentin der Philipps-Universität Marburg, der Präsident der Hochschule Fulda, der Fuldaer Oberbürgermeister und Weitere eine Absichtserklärung, welche die Grundlage für eine vollständige Umwandlung von Teilstudienplätzen in Vollstudienplätze in der Marburger Humanmedizin bilden sollte. Geplant war eine Pilotphase im Wintersemester 2018/2019, die 40 Studierenden mit einem Teilstudienplatz den Übergang in das klinische Studium in Marburg ermöglicht. Im Wintersemester 2019/2020 sollten es 80 klinische Studienplätze sein und im Wintersemester 2020/2021 185 klinische Studienplätze.

### Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die vom Fragesteller genannte Absichtserklärung („Gemeinsame Erklärung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst, der Philipps-Universität Marburg, der Hochschule Fulda und des Klinikums Fulda“) wurde durch Herrn Staatsminister a.D. Rhein am 16.10.2018 unterzeichnet.

Im Verlauf der anschließenden Regierungsneubildung mündete die angestoßene Absichtserklärung in den zwischen den Regierungsparteien von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossenen Koalitionsvertrag. Darin heißt es: „Uns ist es ein wichtiges Anliegen, die Studienplatzkapazitäten in der Humanmedizin zu erhöhen. Aus diesem Grund werden wir die an der Universität Marburg noch bestehenden Teilstudienplätze der Humanmedizin in Kooperation mit der Hochschule Fulda und dem Klinikum Fulda über die bisher vereinbarte Pilotphase hinaus komplett in Vollstudienplätze umwandeln.“

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch waren die Kapazitäten für Teilstudienplätze an der Universität Marburg zum Wintersemester 2019/2020?

In der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen des Landes Hessens im Wintersemester 2019/2020 (GVBl S. 99) waren 175 Teilstudienplätze (nur vorklinischer Studienabschnitt) ausgewiesen.

Frage 2. Wie hoch sind die Kapazitäten für Teilstudienplätze an der Universität Marburg zum Wintersemester 2020/2021?

In der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen des Landes Hessen im Wintersemester 2020/2021 (GVBl S. 444) waren 134 Teilstudienplätze (nur vorklinischer Studienabschnitt) ausgewiesen.

Frage 3. Wie vielen Studierenden mit Teilstudienplatz wurde ein Übergang in das klinische Studium ermöglicht:  
a) im Wintersemester 2018/2019?  
b) im Wintersemester 2019/2020?  
c) im Wintersemester 2020/2021 (voraussichtlich)?

Ein Übergang setzt voraus, dass für das entsprechende höhere Fachsemester freie Studienplätze zur Verfügung stehen. Die Zahl der freien Studienplätze ergibt sich aus der Differenz zwischen der für das Fachsemester festgesetzten Zulassungszahl und der Zahl der diesem Fachsemester zuzuordnenden immatrikulierten Studierenden. Die Vergabe von so ermittelten freien Plätzen ist wegen ihrer Grundrechtsrelevanz in § 7 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hessen vom 8. November 2019 in Verbindung mit § 33 der Hessischen Verordnung über die Hochschulzulassung und das Anmeldeverfahren an den staatlichen Hochschulen vom 13. Dezember 2019 geregelt. Zunächst werden freie bzw. zusätzlich geschaffene Studienplätze im klinischen Studienabschnitt an die Bewerbergruppe der Bewerberinnen und Bewerber, die an der Philipps-Universität Marburg für denselben Studiengang endgültig eingeschrieben sind und sich für ein höheres Fachsemester bewerben, vergeben (Höherstufungen). Nachfolgend werden Bewerberinnen und Bewerber, deren Zulassung auf den vorklinischen Ausbildungsabschnitt beschränkt ist (Teilstudienplatzinhaber) berücksichtigt. Daher kann die Anzahl der Teilstudienplatzinhaberinnen und -inhaber, die in den klinischen Studienabschnitt übernommen werden, von der Anzahl zusätzlicher Studienplätze in diesem Studienabschnitt abweichen.

**Zu Frage 3 a:** Im Wintersemester 2018/19 wurden in der Bewerbergruppe der Teilstudienplatzinhaber nach Auskunft der Philipps Universität Marburg 15 Zulassungen für den klinischen Abschnitt ausgesprochen.

**Zu Frage 3 b:** Im Wintersemester 2019/20 wurden keine Zulassungen ausgesprochen.

**Zu Frage 3 c:** Laut der Philipps Universität Marburg sind nach Abschluss des Verfahrens im Wintersemester 2020/21 53 Studierende mit Teilstudienplatz in den klinischen Abschnitt aufgenommen worden.

Frage 4. Wurden die in der Absichtserklärung vom 16.10.2018 festgelegten Zahlen zur Erhöhung der Vollstudienplätze erreicht?

Frage 5. Wenn 4. nicht zutrifft: Warum wurden die festgelegten Zahlen nicht erreicht?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend der ursprünglichen Projektplanung konnte in den letzten Jahren bereits ein erster Abbau der Teilstudienplätze umgesetzt werden. Der angestrebte Aufwuchs der klinischen Studienplätze zum Wintersemester 2020/2021 konnte leider nur teilweise erreicht werden. Die Corona-Pandemie hat, aufgrund der seit Frühjahr 2020 geltenden Beschränkungen, eine weitgehende Umorganisation des Studienablaufs des Studiengangs Humanmedizin in Marburg erzwungen und der angestrebte vollständige Abbau der Teilstudienplätze konnte nicht mit der erhofften Geschwindigkeit realisiert werden.

Aufgrund des sehr komplexen Vorhabens des angestrebten Aufwuchses der klinischen Studienplätze und vielfältiger organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Fragestellungen und notwendiger Klärungsprozesse unter den anhaltenden Pandemiebedingungen, hat sich die Landesregierung mit der Universität Marburg darauf verständigt, die Pilotphase um ein weiteres Jahr bis 2021 zu verlängern. Während der zeitlich gestreckten Projektrealisierung werden das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und die Universität Marburg die bereits begonnenen Gespräche zeitnah fortführen, um das Ziel des vollständigen Abbaus der Teilstudienplätze, unter systematischer Auswertung der bereits gewonnenen Erfahrungen, zu erreichen.

Frage 6. Stimmt die Landesregierung mit der durch den damaligen Wissenschaftsminister vorgenommenen Einschätzung überein, dass aus Sicht des Landes Hessen ein originäres Interesse daran bestehe, „seinen medizinischen Nachwuchs bis zum vollständigen Abschluss des Studiums auszubilden“?

Die zitierte „Einschätzung“ wird durch die Landesregierung geteilt.

Frage 7. Wenn 6. zutrifft: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, dem angekündigten Ziel eines Abbaus der Teilstudienplätze im Fach Humanmedizin Rechnung zu tragen?

Alle Beteiligten verfolgen weiterhin das Ziel, die Teilstudienplätze in Marburg vollständig abzubauen und somit zu einer Erhöhung der Vollstudienplätze im Fach Humanmedizin zu gelangen. Aufgrund der unter Frage 5. geschilderten laufenden Erörterungen und der aktuellen Pandemiebedingungen, kommt es zu einer zeitlich gestreckten Realisierung.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Land bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt weit überdurchschnittlich im Fach Humanmedizin ausbildet und damit seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nachkommt. Die Landesregierung begrüßt deswegen entsprechende Initiativen anderer Bundesländer, neue bzw. zusätzliche Kapazitäten für Studienanfängerinnen und -anfänger der Humanmedizin zu schaffen.